

EEG-Novelle: Was ändert sich ab dem 1. August?

Wir geben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen:

Solarstrom:

- Das Prinzip des „atmenden Deckels“ gilt weiterhin; die Förderhöhe orientiert sich an der Marktentwicklung. Sinkt die Nachfrage nach Solaranlagen, steigen die Vergütungssätze an. Ist die Nachfrage hoch, werden die Vergütungssätze gesenkt.
- Die EEG-Umlage wird künftig auch für selbst verbrauchten Solarstrom fällig. Nach einem gleitenden Übergang müssen PV-Anlagenbetreiber ab 2017 40 Prozent der Umlage auf die Eigenversorgung zahlen. Ein kleiner Trost: Bestandsanlagen, die vor dem 1. August 2014 installiert wurden, sowie Anlagen mit weniger als zehn Kilowatt Leistung sind von der Regelung ausgenommen.
- Die EEG-Novelle verpflichtet Solaranlagenbetreiber ab dem 1. August zur Direktvermarktung, wenn ihre neu installierten Anlagen mehr als 500 Kilowatt leisten. Ab 2016 ist die Direktvermarktung bereits ab 100 Kilowatt verpflichtend. Weil die Erlöse an der Strombörse nicht zur Kostendeckung reichen, erhalten die Betreiber eine Marktprämie, um die Differenz auszugleichen.

Windenergie (Onshore):

- Der „atmende Deckel“ begrenzt den Nettozubau von Windkraftanlagen auf 2.400 bis 2.600 Megawatt pro Jahr. Wird mehr installiert, sinken die Vergütungssätze. Repowering-Projekte sind von der Deckelung ausgenommen.
- Die Vergütungssätze für Strom aus Onshore-Anlagen sinken ab August um etwa 20 Prozent. Zudem werden Boni für Systemdienstleistungen und Repowering-Projekte gestrichen.
- Ab dem 1. August kann jedes Bundesland selbst entscheiden, wie groß der Abstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnhäusern sein muss. Bayern hatte zum Beispiel darauf gepocht, dass der Abstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnhäusern dem Zehnfachen der Turmhöhe entsprechen sollte.

Windenergie (Offshore):

- Für Offshore-Windenergieanlagen treten erst ab 2018 Änderungen in Kraft. Dann sinkt die Anfangsvergütung im sogenannten Stauchungsmodell von derzeit 19,4 auf 18,4 Cent pro Kilowattstunde. Im Basismodell sinkt die Anfangsvergütung ab 2018 schrittweise ab und wird 2022 13,4 Cent pro Kilowattstunde betragen.
- Die Bundesregierung hat die Ausbauziele für Offshore-Projekte gekürzt. Die EEG-Novelle deckelt den Zubau auf 6,5 Gigawatt bis 2020 und auf 15 Gigawatt bis 2030.

Biogas:

- Die Biogasbranche ist am stärksten von den Veränderungen durch die EEG-Novelle betroffen. Ab dem August wird der jährliche Zubau auf 100 Megawatt begrenzt. Weil außerdem die Vergütungssätze sinken und die Direktvermarktung verpflichtend wird, rechnet die Biogasbranche für 2014 nur mit einem Zubau von 37 Megawatt.